



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 13. Dezember 2010 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Dezember 2010 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 3) Gf. GR. Roland PATZELT | 4) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER |
| 5) Gf. GR. Josef BEDLIWY | 6) GR. Gabriele KOVARIK |
| 7) GR. Kurt HAHN | 8) GR. Ing. Franz HATZL |
| 9) GR. Kerstin EDLINGER | 10) GR. Andreas MATTES |
| 11) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER | 12) GR. Herbert WENIGER |
| 13) GR. Harald SCHMIDL | 14) GR. Sonja GROSSINGER |
| 15) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH | 16) GR. Natalie VRENEZI |
| 17) GR. Andreas SCHMIDT | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 18) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 19) GR. Gabriele NETROUFAL |
|--------------------------------------|----------------------------|

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Angelobung von Herrn Mauritz Großinger zum Gemeinderat;
- Pkt. 02) Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates und somit zum Mitglied des Gemeindevorstandes;
- Pkt. 03) Wahl in den Prüfungsausschuss;
- Pkt. 04) Wahl in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielflächen;
- Pkt. 05) Wahl in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit;
- Pkt. 06) Verleihung von Ehrenzeichen:
 - a) Ehrung von Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik;
 - b) Goldene Ehrennadel an gf. Gemeinderat a.D. Ing. Helmut Della Pietra, CMC;
 - c) Goldene Ehrennadel an Gemeinderat a.D. Manfred Jonak;
 - d) Silberne Ehrennadel an Gemeinderat a.D. Wolfgang Prohaska;
 - e) Ehrenurkunde für Gemeinderat a.D. Günter Moser;
- Pkt. 07) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2010;
- Pkt. 08) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 09) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 10) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014;
- Pkt. 11) Voranschlag 2011:
 - 1.) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2011;
 - 2.) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
 - 3.) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
- Pkt. 12) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
- Pkt. 13) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe;
- Pkt. 14) Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe;
- Pkt. 15) Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
- Pkt. 16) Änderung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe;
- Pkt. 17) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen;
- Pkt. 18) Genehmigung eines Kooperationsvertrages mit der Service Mensch GmbH.;
- Pkt. 19) Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes;
- Pkt. 20) Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes;
- Pkt. 21) Ernennung eines Bildungsbeauftragten;
- Pkt. 22) Genehmigung einer Löschungserklärung für Johannes Prager;
- Pkt. 23) Genehmigung einer Löschungserklärung für Gerhard Krautgartner;
- Pkt. 24) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 25) Weihnachtzuwendungen für Gemeindebedienstete;
- Pkt. 26) Genehmigung von Mietverträgen für Gemeindewohnungen:
 - 1.) Stockerauer Straße 2, Tür 15; 2.) Erlgasse 8, Tür 6;
 - 3.) Landstraße 4, Tür 2;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich gf. GR. Dr. Herbert Wienerroither und GR. Gabriele Netroufal für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt 26) „2.) Erlgasse 8, Tür 6 und 3.) Landstraße 4, Tür 2“, gestrichen werden soll, da die nötigen Zusagen noch nicht vorliegen. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller, die Träger des Goldenen Ehrenringes, Pfarrer Franz Forsthuber, KR Franz Penner, Ehrenkommandant Ferdinand Mayer und Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer,

Herrn Dr. Gustav Harmer, Herrn Ing. Wilhelm Hajni und Frau Brunhilde Mukarovsky, die Träger des Silbernen Ehrenringes, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Ehrenobmann Franz Lederer, die Träger der Silbernen Ehrennadel, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hanns Sturzlbaum, Frau Helga Moser und Herrn Anton Jarmer. Ehrenbürger KR Leopold Schretzmayer hat sich für die Einladung bedankt und für die Abwesenheit entschuldigt. Weiters begrüßt der Bürgermeister die Ehrengäste, die am heutigen Tag geehrt werden, und zwar Herrn Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik mit Familie, Herrn gf. GR. a.D. Ing. Helmut Della Pietra, Herrn GR. a.D. Manfred Jonak und Herrn GR. a.D. Günter Moser.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr geschäftsführender Gemeinderat Helmut Müller mit Schreiben vom 4. November 2010 auf sein Mandat als Gemeinderat hat verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 12. November 2010 rechtskräftig. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Wahlpartei „ÖVP Spillern“, Herr Helmut Müller, Herrn Mauritz Grossinger als Ersatzmitglied seiner Wahlpartei für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Da Herr Grossinger gemäß § 114 Abs. 4 NÖ GO nicht schriftlich verzichtet hat, gilt die Berufung in den Gemeinderat als angenommen. Herr Mauritz Grossinger wird daher nach Ablegung der Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister zum Gemeinderat angelobt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Helmut Müller für die Mitarbeit der vergangenen Jahre, besonders für das Engagement im Bauausschuss. Der Bürgermeister spricht im Namen des Gemeinderates Herrn Helmut Müller für die geleistete Arbeit als geschäftsführender Gemeinderat zum Wohle der Marktgemeinde Spillern Dank und Anerkennung aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Pkt. 2)

Auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird Herr GR. Mauritz Grossinger an Stelle von Herrn Helmut Müller nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 17 abgegebenen Stimmzetteln mit 12 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand und somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt. 5 Stimmzettel waren ungültig.

Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Mauritz Grossinger die Wahl an.

Pkt. 3)

Auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird Frau GR. Gabriele Netroufal an Stelle von Frau GR. Sonja Grossinger nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 17 abgegebenen Stimmzetteln mit 16 gültigen Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt. 1 Stimmzettel war ungültig.

Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Gabriele Netroufal die Wahl an.

Pkt. 4)

Auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird Frau GR. Sonja Grossinger an Stelle von Frau GR. Gabriele Netroufal nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 17 abgegebenen Stimmzetteln mit 17 gültigen Stimmen einstimmig in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze gewählt.

Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Sonja Grossinger die Wahl an.

Pkt. 5)

Auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird Herr gf. GR. Mauritz Grossinger an Stelle von Herrn Helmut Müller nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 17 abgegebenen Stimmzetteln mit 16 gültigen Stimmen in den Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit gewählt. 1 Stimmzettel war ungültig.

Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt gf. GR. Mauritz Grossinger die Wahl an.

Pkt. 6)

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass Univ. Doz. Dr. Karl Sablik in der Zeit von 1975 bis 2010, somit 35 Jahre lang, Bürgermeister von Spillern war und in dieser Zeit Spillern einen enormen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung erlebte. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik war damit der der längst dienende Bürgermeister in Niederösterreich. Unter Bürgermeister Univ. Doz. Dr. Karl Sablik wurde nach Fertigstellung des Kanalnetzes die Wasserleitung im ganzen Ortsgebiet verlegt. Großvolumige Wohnbauten und eine Ortserweiterung durch die Anlage der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ lockten neue Bürger in unseren Ort. Die beste Ausstattung der Feuerwehr, vor allem aber auch der Neubau des Feuerwehrhauses war ihm ein Anliegen. Die Vergrößerung des Friedhofes und der Bau einer Aufbahrungshalle wurden vorgenommen. Spillern wurde in dieser Zeit auch zu einer Sportgemeinde ausgebaut: Anlagenerweiterung beim Fußballplatz, Stockschießbahn, Volleyballplatz, Tennisplatz, Reitvereine, Golfplatz, Badeteich in der Au, Spielplätze und auch ein Skaterplatz stehen nunmehr der Bevölkerung zur Verfügung. 1980 erfolgte die Wappenverleihung, 2003 wurde Spillern zum Markt erhoben. Anlässlich der Eröffnungsfeier des neuen Gemeindeamtes im Oktober 2003 übergab Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Markterhebungsurkunde. Weiters wurden die Planungen für den neuen Kindergarten, das „Betreubare Wohnen“ und ein Hackschnitzelheizwerk vorgenommen, welches vor einigen Wochen, genauso wie der neue Kindergarten bei der Volksschule eröffnet wurde. Ebenso konnten Betriebe angesiedelt werden und der Firma PSA gemeinsam mit Herrn Komm. Rat Penner den Standort Spillern schmachhaft machen. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der gesamten Bevölkerung und in seinem Namen beim Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik für die getätigten Leistungen und erklärt, dass die Liste der Errungenschaften noch lang ist, es wurden nur die wichtigsten aufgezählt. Die Gemeinderäte und die anwesenden Gäste würdigen die Leistungen des Bürgermeisters a.D. in den vergangenen 35 Jahren mit einem langen „Standing Ovation“ Applaus. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 folgend, Herrn Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik, in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern Dank und Anerkennung aussprechen und zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Spillern ernennen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- b) Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr gf. Gemeinderat a.D. Ing. Helmut Della Pietra, CMC, 20 Jahre Gemeinderatsmandatar und davon auch einige Jahre geschäftsführender Gemeinderat und Vorsitzender des Finanzausschusses war. Durch sein Engagement war er stets bemüht, für eine wirtschaftliche und sparsame Gemeindegebarung zu sorgen. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 folgend, dem ausgeschiedenen gf. Gemeinderat a.D. Ing. Helmut Della Pietra, CMC, durch Verleihung der „Goldenen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- c) Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr GR. a.D. Manfred Jonak in der Zeit von 1975 bis 2010 Gemeinderatsmandatar und auch 35 Jahre lang Vorsitzender des Sozialausschusses und 20 Jahre lang Obmann der Volksschulgemeinde war und hat in all den Jahren als Gemeinderatsmitglied, aber nicht nur im Gemeinderat, soziales Engagement bewiesen. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 folgend, dem ausgeschiedenen Gemeinderat a.D. Manfred Jonak durch Verleihung der „Goldenen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeinde-

bevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr GR. a.D. Wolfgang Prohaska in der Zeit von 2000 bis 2010 im Bauausschuss als Gemeinderat tätig war und hat sich während dieser Zeit, schon auf Grund seiner beruflichen Ausbildung, für das Bauwesen engagiert.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 folgend, dem ausgeschiedenen Gemeinderat a.D. Wolfgang Prohaska durch Verleihung der „Silbernen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr GR. a.D. Günter Moser vom Jahr 2008 bis 2010 als Gemeinderat im Finanzausschuss tätig war und trotz dieser kurzen Zeit viel für die Marktgemeinde Spillern bewirkt hat. Er arbeitete in den Arbeitskreisen „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ mit und erstellte mittels Film eine Dokumentation über Spillern.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 folgend, dem ausgeschiedenen Gemeinderat a.D. Günter Moser durch Verleihung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister überreicht allen Geehrten die Urkunden und die Ehrennadeln. GR. a.D. Prohaska, der nicht anwesend ist, wird die Ehrennadel und die Ehrenurkunde später überreicht werden.

Pkt. 7)

Der Bürgermeister teilt mit, dass von Herrn GR. Kurt Hahn gegen das Protokoll vom 27. September 2010 eine schriftliche Einwendung erhoben wurde, welche diesem Protokoll beiliegt. Der Bürgermeister verliest die schriftliche Stellungnahme und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Einwendung ablehnen und das Protokoll vom 27. September 2010 in der vorliegenden Form gemäß § 53 Abs. 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) genehmigen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Kurt Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 8)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Mit Schreiben vom 8. November 2010, RU1-GV-559/006-2010, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 27. September 2010, womit gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996 der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 450,00 festgelegt wurde, im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.
- b) Am 27. November 2010 wurde der neue NÖ Landeskinderergarten, Schulgasse 2, feierlich eröffnet. Einige Tage davor wurde das Hackschnitzelheizwerk der EVN der Bestimmung übergeben.

Pkt. 9)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 4. Oktober 2010 unvermutete Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnah-

men des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 10)

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Finanzausschusses, GR. Mag. Martin Senekowitsch berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2014 zu erstellen war. GR. Mag. Martin Senekowitsch erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2011 bis 2014 aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben wurden „vorsichtig“ budgetiert. GR. Hahn erklärt, dass nicht gespart wird und zu erwartende Zinserhöhungen nicht berücksichtigt wurden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 und Herrn gf. GR. Bedliwy wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass der zuständige Mitarbeiter der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge der Beratung zur Erstellung des Voranschlages den Entwurf des Voranschlages 2011 als sparsam und sehr gut bezeichnet hat. Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Finanzausschusses, GR. Mag. Martin Senekowitsch das Wort und dieser teilt mit, dass der Voranschlag 2011 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 3.084.200,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 689.600,00. Der Voranschlag 2011 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht. GR. Hahn teilt mit, dass die Gemeinde wirtschaftlich denken muss und daher die Waffensammlung „Amberger“ verkaufen soll.

- 1.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2011 zu genehmigen.
Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Hahn mehrheitlich angenommen.
- 2.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00 zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 3.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan zu genehmigen.
Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 12)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag für das Jahr 2010 für Subventionen für Vereine ein Betrag von € 20.000,00 veranschlagt wurde und der Ausschuss für Finanzen und der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einen Gesamtsubventionsbetrag von € 18.063,00 zur Genehmigung empfehlen.

GR. Hahn schlägt vor, dass als Zeichen für Einsparungen die Subventionen um 50 % gekürzt werden und diesen Betrag die Gemeinderatsmandatare ersetzen sollen. Gf. GR. Patzelt weist dies als reine Polemik zurück. GR. Mattes betont, dass in Spillern ein sehr gutes Vereinsleben herrscht und dass die Subventionen eine gute Investition für unsere Kinder und Jugendlichen sind. Der Bürgermeister erklärt, dass es in Spillern ein gesundes Vereinsleben gibt und die Vereine mit den vielen Freiwilligen gewürdigt gehören. Außerdem sind die Subventionen

seit dem Jahr 1992 nicht erhöht worden. GR. Ing. Hatzl gibt zu bedenken, dass der Sportverein im Vergleich zu anderen Vereinen übermäßig bevorzugt wird. Der Bürgermeister antwortet, dass der SV Spillern der größte Verein mit den meisten Mitgliedern unter 18 Jahren ist und es kommt auf diese rund 100 Personen eine Betreuungsstunde von ca. € 0,50 und dies soll der Marktgemeinde Spillern die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wert sein. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Aufstellung über die für das Jahr 2011 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (HHSt. 1/2690-7570): VA 2011 € 20.000,00

VEREIN		2011
FEG	€	350,00
FEG-Sondersubvention	€	2.000,00
Reiterhof Spillern	€	590,00
TTV Spillern	€	1050,00
Sportverein Spillern	€	6.880,00
Rentner und Pensionisten	€	350,00
Siedlerverein	€	1.100,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	73,00
Tennisclub Spillern	€	1.450,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	700,00
Turnverein Spillern	€	350,00
Katholische Jugend	€	270,00
Kinderfreunde Spillern	€	530,00
SV Spillern, Sektion Stockbahn	€	350,00
Gravityriders	€	0,00
Bunte Bühne Spillern	€	500,00
Bewahrer imaginärer Welten	€	50,00
Modellbaugruppe 20	€	0,00
Boogie Lions	€	300,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2690-7570	€	18.063,00

SUBVENTIONEN ZUR JUGENDFÖRDERUNG HHST. 1/2590-7570: VA 2011 € 500,00

Tennisclub Spillern - Jugendtennis	€	0,00
Englischunterricht - Privat	€	150,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2590-7570	€	150,00

HHSt. 1/2620-7100: VA 2011 € 1.200,00

Steuern und Gebühren für Vereine	€	900,00
---	----------	---------------

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 13)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes per 1. Jänner 2011 beschlossen hat und daher die bestehende Verordnung der Marktgemeinde Spillern mit dem Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage verloren hat. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit soll diese Verordnung ebenfalls durch eine Aufhebungsverordnung des Gemeinderates mit 1. Jänner 2011 außer Kraft gesetzt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu genehmigen.

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern vom 1. Dezember 1997 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14)

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Hundeabgabeverordnung nunmehr auch ein zusätzlicher Tarif für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz vorzusehen ist. Die Abgaben für Nutzhunde mit € 6,54 und für die übrigen Hunde mit € 13,08 werden nicht erhöht und bleiben auf dem Mindesttarif. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe zu genehmigen.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

1) für Nutzhunde jährlich € **6,54** pro Hund

2) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige

Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich..... € **65,40** pro Hund

3) für alle übrigen Hunde jährlich € **13,08** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die bestehende Friedhofsgebührenordnung noch gemäß dem NÖ Friedhofsbenützungs- und gebührengesetz erlassen ist und diese jedoch nach dem neuen NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu verordnen ist. Außerdem ist in der alten Friedhofsgebührenordnung ein erhöhter Gebührensatz für Auswärtige enthalten, der jedoch nicht dem Gleichheitsprinzip entspricht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Spillern

§ 1**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - einzelne Reihengräber € 100,00
 - Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen..... € 150,00
 - Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen..... € 200,00
- b) gemauerte Grabstellen:
 - Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 999,00
 - Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen € 1.998,00

§ 3**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- a) Erdgrabstellen € 200,00
 - b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) € 400,00
 - c) gemauerten Grabstellen (Grüften) € 300,00
 - d) Urnenbeisetzung € 100,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das Zweifache der im § 4 angeführten Beerdigungsgebühren.

§ 6**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle auf dem Gemeindefriedhof beträgt für jeden angefangenen Tag € 22,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes per 1. Jänner 2011 beschlossen hat. Die umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten. Auf Grund der Novelle ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe zu genehmigen.

Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 per 1. Jänner 2011 beschlossen hat. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991 außer Kraft. Das NÖ Tourismusgesetz 2010 regelt die Nächtigungstaxe und den Interessentenbeitrag, die verpflichtend unmittelbar auf Grund des Gesetzes einzuheben sind. Gemeindeinterne selbstständige gesetzesergänzende Verordnungen sind daher zukünftig nicht mehr zu beschließen. Aus gegebenem Anlass hat die Marktgemeinde Spillern die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossene und in der Gemeinde geltende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen zu genehmigen.

AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 18)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kooperationsvertrag für den Hort in Spillern mit der Service Mensch GmbH. der Volkshilfe per 31. Dezember 2010 ausläuft. Damit der weitere Hortbetrieb gesichert wird, soll neuerlich ein Kooperationsvertrag mit der Service Mensch GmbH. Analog dem alten Vertrag abgeschlossen werden. Es sind gegenüber dem alten Vertrag zwei Änderungen enthalten und zwar beträgt die maximale Haftungssumme nur mehr € 20.000,00 und die Marktgemeinde Spillern kann den Kooperationsvertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit zum letzten des Monats Februar unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist auflösen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kooperationsvertrag über den Betrieb einer Horteinrichtung in der Marktgemeinde Spillern mit der Service Mensch GmbH. der Volkshilfe NÖ zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 19)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 werden dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß den Auflageentwürfen GZ. 436-11/10 der Raumplanerin, Arch. DI Anita Mayerhofer, zu genehmigen:

- 1.) Änderung der Flächenwidmung auf Grünland-Land-und Forstwirtschaft (Glf) zur Umsetzung eines Regenrückhaltebeckens auf den Grundstücken Nr. 950 und 953.
- 2.) Festlegung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) mit einer Gesamtbreite von 8,50 m auf dem Grundstück Nr. 950.
- 3.) Änderung der Flächenwidmung auf Grünland-Land-und Forstwirtschaft (Glf) zur Umsetzung eines Regenrückhaltebeckens auf dem Grundstück Nr. 968.
- 4.) Geringfügige Verlängerung der Stichstraße – Festlegung der Widmung Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) auf dem Grundstück Nr. 968.
- 5.) Umwidmung von derzeit Bauland-Sondergebiet mit der Funktionsfestlegung „kommunale Einrichtungen“ (BS-komm. Einricht.) – Festlegung der Widmung Bauland-Kerngebiet (BK-b) auf dem Grundstück Nr. 1364/14.
- 6.) Umwidmung von ÖBB-Bahnflächen in Grünland-Land-und Forstwirtschaft (Glf) für den Standort des Fernwärmeheizwerkes der EVN südlich der Lindenallee.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 20)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 werden dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Bebauungsplanes gemäß den Auflageentwürfen GZ. 436-11/10 der Raumplanerin, Arch. DI Anita Mayerhofer, zu genehmigen:

- 1.) Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie mit 2,00 m bzw. 3,00 m Abstand zur Straßenfluchtlinie auf dem Grundstück Nr. 1364/14.
- 2.) Änderung der Bebauungsbestimmungen „o,k“ und „I,II“ auf dem Grundstück Nr. 1364/14.
- 3.) Streichung der seitlichen Baufluchtlinie auf den Grundstücken Nr. 1364/2, Nr. 1364/3 und Nr. 1364/4.
- 4.) Änderung in der Verordnung bei Punkt 3 „Anordnung von Garagen, Stellplätzen und Nebengebäuden“ auf „Kleingaragen sind bei offener (o) oder gekuppelter (k) Bebauungsweise von der Straßenfluchtlinie mindestens 5,50 m abzurücken.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 21)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 werden dem Gemeinderat empfohlen, Herrn GR. Mag. Martin Senekowitsch als Bildungsbeauftragten zu ernennen. Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Mag. Senekowitsch angenommen.

Pkt. 22)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 werden dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Herrn Johannes Prager zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 23)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 1. Dezember 2010 werden dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Herrn Gerhard Krautgartner zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 24)

Gf. GR. Bedliwy wünscht im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2011. GR. Hahn schließt sich dem an. Gf. GR. Grossinger wünscht namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2011 und betont, dass unter den Gemeinderäten nicht gestritten, sondern konstruktiv gearbeitet werden soll. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr.

Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik bedankt sich im Namen aller Geehrten und in seinem Namen für die Ehrungen und betont, dass seine Ehrenbürgerurkunde in seinem Haus einen Ehrenplatz bekommen wird. Er wünscht dem Gemeinderat alles Gute.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit und ersucht konstruktiv für Spillern zu arbeiten.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2011 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ